

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 23. September 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0023

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich - Änderungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0200

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 2,5 ha große Planbereich liegt westlich des Biebricher Schlossparks innerhalb der Wohnsiedlung "Parkfeld". Im Westen wird der Planbereich durch die Albert-Schweitzer-Allee, im Norden durch südlich der Nansenstraße liegende Hausgrundstücke, im Osten durch die Straße Am Parkfeld und im Süden durch die nördlich der Elsa-Brändström-Straße liegenden Hausgrundstücke begrenzt.

- 2. Als Ziele der Planung werden beschlossen:
 - 2.1 Entwicklung eines übersichtlich strukturierten und verträglich verdichteten Wohngebiets mit unterschiedlichen Wohnformen.
 - 2.2 Erhalt der bestehenden durchgehenden öffentlichen Fuß- und Radwegeverbindung in West-Ost-Richtung.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.
- 4. Der Vorentwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Wohnen westlich des Schlossparks" im Ortsbezirk Biebrich wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 zur Vorlage).
- 5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden

Seite: 1/2

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2014 BP 0653)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2014

Kessler Vorsitzender